

Hygieneplan des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums im Schuljahr 2020/21

Maßnahmen zum Infektionsschutz, Hygieneregeln und Informationen zur Unterrichtsorganisation und zum Schulbetriebe während der Coronapandemie

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf Szenario B ab Montag, 15.03.2021.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und aller Beschäftigten steht an erster Stelle. Alle Personen in der Schule müssen aufeinander Rücksicht nehmen und verantwortungsbewusst miteinander umgehen, damit der Schulbetrieb mit dem größtmöglichen Infektionsschutz für alle gelingen kann.

Ab dem 15.03.2021 gelten folgende Maßnahmen und Regeln:

1. Maßnahmen und Regeln für jeden Einzelnen

- Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten, wo immer es möglich ist. Das gilt im Schulgebäude und auf dem -gelände, auch bei Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren. Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Trotz der Freude über das Wiedersehen sind Kontakte weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken: keine Berührungen, Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln usw. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Schulparkplatz und an Bushaltestellen.
- Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt oder weitergegeben, z.B. Arbeitsmaterialien, Stifte, Trinkflaschen. Jeder ist für seine eigenen Sachen verantwortlich.
- Das Verteilen von Kopien und Unterrichtsmaterialien wird durch die Lehrkraft vorgenommen bzw. die Kopien liegen im Unterricht bereit.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; kaltes Wasser ist ausreichend; in den Unterrichtsräumen und auf den Toiletten stehen Seifenspender und Papierhandtücher an den Handwaschbecken bereit; Händewaschen insbesondere nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Betreten des Schulgebäudes (WC-Anlagen, Handwaschbecken im Klassenraum), vor dem Essen, vor und nach dem Aufsetzen und Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, nach Husten und Niesen. Desinfektionsmittel sind nicht vorgesehen. Wir nutzen nur Unterrichtsräume mit Handwaschbecken, sodass das Händewaschen jederzeit möglich ist. Zusätzlich befinden sich im Forum, im Verwaltungstrakt, in der Bibliothek und bei den Toiletten Desinfektionsspender.

2. Aktuelle Regelungen zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes („Maskenpflicht“)

- Maskenpflicht gilt im Unterricht, auch am Sitzplatz.
- Nur in Regenspauzen, wenn die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum bleiben, darf der Mund-Nase-Schutz am Platz kurzfristig zum Essen und Trinken abgenommen werden (siehe: Anlage Pausenregelung).

- Außerhalb des Unterrichtsraums muss im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Schulhof, Forum, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Bibliothek, Mensa etc.) ein Mund-Nase-Schutz korrekt getragen werden.
- Der MNS darf in den großen Pausen draußen im Aufenthaltsbereich des Jahrgangs zum Essen, Trinken und Luftholen abgenommen werden. Das Abstandsgebot ist zu beachten.
- Der MNS muss in der Mensa bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.
- Der MNS ist mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt. Es muss keine FFP2-Maske oder medizinische Maske sein. Auf Reinigung und/oder regelmäßigen Wechsel ist zu achten.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur mit entsprechendem ärztlichen Attest möglich und muss bei der Schulleiterin beantragt werden. Visiere o.a. sind keine Alternative, nur eine freiwillige Ergänzung.
- Der MNS muss im öffentlichen Nahverkehr auf dem Schulweg getragen werden. Das gilt auch für den Bereich der Bushaltestelle während der Wartezeit und beim Einstieg. Auf das Abstandsgebot zu anderen Fahrgästen ist zu achten.
- Für besondere Situationen, wie die Abiturprüfungen, werden gesonderte Regelungen mitgeteilt.

3. Verhaltensregeln nach Betreten des Schulgebäudes

Nach Betreten des Schulgebäudes ist das Händewaschen in den sanitären Anlagen oder im Unterrichtsraum verpflichtend oder die Handdesinfektion am Eingang ist zu benutzen. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Ankunft im Schulgebäude unverzüglich zu ihrem Unterrichtsraum. Das Forum und die Flure stehen vor Unterrichtsbeginn nicht als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Unterrichtsräume sind im Regelfall geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu ihrem Sitzplatz, halten Abstand und warten dort auf den Beginn des Unterrichts. Nur wenn der Raum verschlossen sein sollte, warten die Schülerinnen und Schüler im Forum.

4. Verhaltensregeln im Schulgebäude

4.1 Aufenthaltsbereiche, gemeinsame Räume und Laufwege

Jede Schule des Schulzentrums hat eigene Aufenthaltsbereiche und Laufwege im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler des EMA nutzen nur die per Aushang gekennzeichneten Eingänge, Treppenhäuser bzw. Räume und halten sich nur in den für unsere Schule zugewiesenen Bereichen auf.

Der große Eingang Nord (von den Fahrradständern vor der Sporthalle kommend) steht nur der WRS zur Verfügung. Eine Übersicht steht als Anlage am Ende dieses Plans.

Das Forum ist zweigeteilt. Die EMA-Hälfte des Forums ist nur für die SEKII in den Regenspauzen und in Freistunden Aufenthaltsbereich. Das Forum darf nur mit Maske durchquert werden, um zu einem Fachraum (insb. Kunst/ Musik/ Naturwissenschaften), zur Toilette im Forum oder zum Schließfach zu gelangen oder von dort wieder zurück zum Unterrichtsraum zu gehen.

Fachräume, Computerräume und die Bibliothek sind geöffnet. Es gelten spezielle Regeln für die Händehygiene und Reinigung nach der Benutzung von technischen Geräten, Instrumenten, Medien und weiteren Unterrichtsmaterialien, über die die Schülerinnen und Schüler von den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern im Detail informiert werden.

Die Schulbibliothek wird wieder geöffnet. Es gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu Schülerinnen und Schülern anderer Lerngruppen/ Kohorten. Eine Ausleihe ist möglich. Es dürfen sich maximal 12 Schülerinnen und Schüler dort aufhalten.

Am Eingang steht ein Mittel zur Handdesinfektion bereit, das die Nutzer beim Betreten der Bibliothek benutzen.

Der Aufzug wird nur durch die berechnigte Einzelperson benutzt.

5. Verhaltensregeln im Unterricht

5.1 Feste Sitzordnung

In den Unterrichtsräumen behält jede Schülerin/jeder Schüler immer denselben Sitzplatz. Die Sitzordnung wird durch die Lehrkraft dokumentiert. Die Abstandsregeln sind zu beachten.

5.2 Lüftung

Jede Klasse und jeder Kurs benennt einen Lüftungsdienst, der die Lehrkraft bei der Einhaltung der folgenden Lüftungsregeln unterstützt, um durch intensives Lüften das Übertragungsrisiko zu minimieren.

Zu Beginn des Unterrichts, in den Pausen sowie während des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften. Das bedeutet im Einzelnen:

- Vor/zu Beginn des Unterrichts wird erstmalig gelüftet.
- Während des Unterrichts gilt für eine Einzelstunde folgende Faustregel: 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht.
- Zu Beginn und am Ende der Mittagspause wird ebenfalls 5 Minuten lang gelüftet.
- In Abhängigkeit von der Außentemperatur kann die 5-minütige Lüftungszeit angepasst werden (Empfehlung des Kultusministeriums: 3-10 Minuten). Während des Lüftens in der Unterrichtszeit kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- Die Kleidung ist entsprechend anzupassen.
- In den Lüftungsphasen sind die Fenster weit zum Stoß- und Querlüften zu öffnen. In den übrigen Zeiten sind die Fenster zu schließen, damit die Räume wieder aufgewärmt werden. Eine Dauer- und Kipplüftung ist nicht sinnvoll; Zugluft ist zu vermeiden.
- Fenster, die aus Sicherheitsgründen mit einer Schließvorrichtung versehen sind, dürfen unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

5.3 Toilettengang

Um Wartezeiten in und vor der Toilette in den Pausen zu vermeiden, sollen die Schülerinnen und Schüler bevorzugt während des Unterrichts einzeln die Toilette aufsuchen.

Die Räumlichkeiten der Toilette dürfen nur einzeln betreten werden, so dass auch an den Handwaschbecken und den Urinalen die Abstandsregel gewahrt werden kann. Die maximale Personenanzahl für den WC-Bereich ist dem Aushang zu entnehmen. Innerhalb der Örtlichkeit ist kein Wartebereich. Mit Abstand von 1,5 m ist davor zu warten.

6. Mensa und Mittagessen

In der Mensa gilt Maskenpflicht. Am Eingang steht ein Mittel zur Händedesinfektion bereit. Auf die Einhaltung des Abstands zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mensa ist unbedingt zu achten.

6.1 „Kiosk“

Von 8.30 – 12.00 Uhr werden täglich Brötchen, Getränke, Süßigkeiten und kleine Snacks angeboten. Diese können gekauft werden und sind nicht im Mittagessenabo inbegriffen.

Der Wasserspender im Forum bleibt geschlossen. Trinkflaschen an Wasserhähnen aufzufüllen, ist aus hygienischen Gründen untersagt.

6.2 Mittagessen

Ein Mittagessen kann unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln und mit den vorhandenen Kapazitäten der Mensa nicht für alle Schülerinnen und Schüler und nicht gleichzeitig für alle Schulen im Schulzentrum angeboten werden, sondern muss auf feste Schülergruppen einer Schule („Kohorte“) beschränkt werden. Wir wollen es aber ermöglichen, zumindest einem Teil der Schülerinnen und Schüler an den langen Tagen ein Mittagessen anzubieten. Daher gilt:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-8 des EMA können dienstags und donnerstags ein Mittagessen in der Mittagspause bekommen, sofern sie sich dafür angemeldet haben. Das „Mittagessenabo“ kann also bis auf Weiteres nur dienstags und donnerstags genutzt werden. Montags und mittwochs können nur Schülerinnen und Schüler der Felix-Nussbaum- und Wittekind-Realschule zu Mittag essen.

Für die weiteren Jahrgänge ab Klasse 9 kann in der jetzigen Situation kein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Mensa bietet im Rahmen des Mittagessenabos für die Schülerinnen und Schüler ab Jg.9 alternativ ein Lunchpaket für die Mittagspause an.

Zusätzlich zu den allgemeinen Mensaregeln gilt:

- In der Mensa gilt Maskenpflicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- Ein Mittel zur Handdesinfektion steht am Eingang bereit.
- Alle Beteiligten achten darauf, Abstand zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zu Personen, die nicht der eigenen Lerngruppe („Kohorte“) angehören, einzuhalten.
- Nur zum Mittagessen ist der Aufenthalt an den Tischgruppen in der Mensa erlaubt.
- Den Schülerinnen und Schülern werden zum Mittagessen feste Laufwege, eine Essensausgabe und Sitzplätze (siehe Aufsteller auf dem Tisch im oberen oder unteren Bereich der Mensa) zugeordnet.
- Jede Schülerin/jeder Schüler setzt sich immer auf denselben Sitzplatz.
- Wer sich einen Nachschlag holen möchte, bringt sein Geschirr zuerst in die Ablage für schmutziges Geschirr, stellt sich noch einmal an und nimmt sich für den Nachschlag neues Geschirr.
- Wer mit dem Essen fertig ist, verlässt die Mensa.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich ausreichend für die Dauer des Schultages mit Verpflegung und Getränken versorgen. Wer kein Mittagessen oder Lunchpaket gebucht hat, bringt bitte Proviant von zu Hause mit oder nutzt den Kiosk-Verkauf in der Mensa bis zum Ende der 2. großen Pause, um für den Schultag Verpflegung zu haben. Ich bitte alle Eltern darum, dafür Sorge zu tragen. Vielen Dank.

7. Sportunterricht

Praktischer Sportunterricht ist aktuell untersagt. Die Lehrkräfte machen alternative Bewegungsangebote im Distanzlernen und theoretischen Sportunterricht. Teilweise entfällt der Unterricht aktuell gänzlich nach Plan. Unterricht in Prüfungskursen findet in der Q1 und Q2 unter Auflagen statt.

8. Musikunterricht

Singen: Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsriskos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern zulässig.

Vom Musizieren mit Blasinstrumenten ist im Unterricht vorerst Abstand zu nehmen. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.

9. Unterrichtsschluss

Der Unterricht findet nach Plan statt, inklusive des Nachmittagsunterrichts am Dienstag und Donnerstag. Ganztagsangebote (Hausaufgabenbetreuung und AGs) finden nicht statt. Praktischer Sportunterricht ist momentan nicht erlaubt.

Der Unterricht beginnt für alle um 8.00 Uhr und endet leicht gestaffelt:

Nach der 6. Stunde: um 13.10 Uhr für die Jahrgänge 8 – 10

Um 13.15 Uhr für die Jahrgänge 5 – 7

Nach der 9. Stunde: um 15.30 Uhr für die Jahrgänge 8 – 10

Um 15.35 Uhr für die Jahrgänge 5 – 7

Unterrichtsschluss für die Jahrgänge 11 – Q2 nach Stundenplan (6.-11. Stunde).

Es gelten gestaffelte Pausenzeiten im Schulzentrum. Das aktuelle Pausenkonzept ist Anlage dieses Hygieneplans.

10. Schulweg und Verhaltensregeln nach Unterrichtsschluss

Der Individualverkehr ist zu bevorzugen: Schülerinnen und Schüler kommen möglichst mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zur Schule. Wer den Bus nimmt, trägt einen Mund-Nasenschutz und achtet auf die Abstandsregeln, auch an den Bushaltestellen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände.

11. Verhalten bei Erkrankung

11.1 Ausschluss vom Schulbesuch

Verbot: Das Schulgelände darf nicht betreten werden, wenn Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder aufgrund engen Kontakts zu einer infizierten Person unter häuslicher Quarantäne stehen. Das gilt auch für Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren und sich in Quarantäne begeben müssen, weil kein negatives Testergebnis vorliegt.

Bei begründetem Verdacht auf eine Corona-Infektion und/oder einer angeordneten Testung ist die Schule bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses nicht zu betreten.

Über die Wiedermöglichkeit zur Schule nach einer coronabedingten Erkrankung entscheidet in diesen Fällen das Gesundheitsamt.

11.2 Meldepflicht

Die Schulleitung ist über das Sekretariat zu informieren, sofern ein begründeter Verdacht vorliegt und/oder ein Test angeordnet wurde. Das positive wie negative Testergebnis ist umgehend dem Sekretariat mitzuteilen, bevor die Schule wieder besucht wird.

Die Schule ist umgehend über eine bekannt gewordene Corona-Infektion eines Schülers/einer Schülerin oder eines nächsten Angehörigen (direkter Kontakt) oder über eine angeordnete häusliche Quarantäne zu informieren, am besten telefonisch. Außerhalb der Öffnungszeiten schicken Sie bitte eine Mail an info@emaos.de.

11.3 Allgemeines Verhalten in Krankheitsfällen

Es gilt grundsätzlich: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen) unbedingt zu Hause bleiben! Das übliche Verfahren der Krankmeldung ist rechtzeitig vorzunehmen.

Aufgrund der Schwere der Symptomatik sind im Krankheitsfall folgende Fälle zu unterscheiden:

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. bei Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.

Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel Fieber ab 38,5 Grad C, akutem Infekt oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

11.4 Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören

Bitte wenden Sie sich an die Schulleiterin.

12. Verstöße

Verstöße gegen diese Regelungen gefährden den Schulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler und die Gesundheit aller Beteiligten. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle durch ihr rücksichtsvolles Verhalten dazu beitragen, dass wir gemeinsam lernen können.

Bei groben, vorsätzlichen Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln behält sich die Schule vor, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht auszuschließen.

13. Anmeldung von Besuchern und Gästen im Sekretariat, Zutrittsbeschränkung

Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen ist auf das Notwendige zu beschränken und geschieht nur nach Terminabsprache oder aus triftigem Grund. Was sich telefonisch oder per Mail klären lässt, soll auf diesem Wege geklärt werden.

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind (d.h. Eltern, Schüler anderer Schulen, Besucher, Handwerker) melden sich ausnahmslos im Sekretariat an und tragen sich in das dort ausliegende Gästebuch ein. Die Dokumentation der Anwesenheit wird drei Wochen aufbewahrt.

Besucher und Gäste müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und die weiteren aushängenden Hinweise zum Infektionsschutz beachten.

14. Abschließender Hinweis

Dieser Hygieneplan des EMA orientiert sich am "Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule", Version 4.2 vom 08.01.2021, der gültigen Corona-Verordnung des Landes und den weiteren gültigen Bestimmungen. Sollte es zu weiteren Einschränkungen oder zu Lockerungen aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kommen, sind Anpassungen notwendig.

Stand 11.03.2021



U.Wielage, OStD'

Schulleiterin

Anlage 1: Aufenthaltsbereiche, Eingänge, Laufwege

Die Beschilderung, Aushänge und Bodenmarkierungen sind zu beachten.

Eingänge:

A – Haupteingang und die kleine Seitentür rechts vom Haupteingang

B – Nebeneingang Nord (direkt an den EMA-Toiletten)

C – Nebeneingang Treppenhaus Nord (an der kleinen Treppe, nahe Fahrstuhl)

Der direkte Zugang ins Forum ist nur über den Haupteingang möglich. Der Eingang Nord (Richtung Sporthalle) ist den Schülerinnen und Schülern der WRS vorbehalten.

Der Nebeneingang an den Fahrradstellplätzen für Lehrkräfte steht nur der WRS zur Verfügung.

Treppenhäuser:

A: am Fahrstuhl

B: Ausgang Nord/Abgang Richtung Sporthalle/WC-Anlage EMA

Das mittlere Treppenhaus zum Forum wird nur von der WRS genutzt.

Aufenthaltsbereiche:

- Forum (Bereich von der Hügellandschaft bis zum Haupteingang, Kennzeichnung beachten),
- Außenbereich zwischen Haupteingang und Mensa
- Schulhof für die Oberstufe (Jg.Q1, Q2)
- Toilettenanlagen im Forum (bevorzugt zu nutzen) und EMA-Toiletten am Nebeneingang Nord
- Bibliothek
- Die der Lerngruppe gemäß Stundenplan zugewiesenen Unterrichtsräume
- Die Tisch-Bank-Kombinationen im Forum und im Außengelände (nur Schüler eines Jahrgangs an einer Tischgruppe)
- Der Verwaltungstrakt (Sekretariat, Schulleitung und Lehrerzimmer) ist nur einzeln zu betreten.
- Innen- und Außenbereich des Neubaus (C-Gebäude)

Anlage 2: Pausenkonzept (separat)